

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammerndorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammerndorf am 11. Mai 2020 im Dorfzentrum, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 1.

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl
Vizebürgermeister Maria Kappe
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Richard Huber
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Geschf. Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger
Gemeinderat Dominik Bayer
Gemeinderat Roman Dallinger
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Josef Gritschenberger
Gemeinderat Roman Mayer
Gemeinderat Wolfgang Müllner
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn
Gemeinderat Sandra Thürmer
Gemeinderat Gerald Tritta
Gemeinderat Richard Zausinger

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin
Tamara Riepl, Buchhalterin

Entschuldigt abwesend war niemand.

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es war/en keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Angelobung eines Gemeinderates gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 2:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4. Mai 2020 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 3:

Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Gemeindevertreter/Innen in den Gemeindeabwasserverband Gmoosbach.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von vier Gemeindevertreter/Innen in den Mottschüttelbach-Wasserverband.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters und / oder eines Stellvertreters in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters / einer Vertreterin für die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hollabrunn.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeindevertreters mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Mittelschule Stronsdorf.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von zwei Gemeindevertreter/Innen in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters / einer Vertreterin mit beratender Stimme in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Hollabrunn.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters / einer Vertreterin für die Verbandsversammlung und zugleich für den Vorstand des Gemeindeverbandes der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Ortsvertretern / von Ortsvertreterinnen gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Ortsvorsteher/Innen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines / einer Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Bildungsgemeinderates / einer Bildungsgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Jugendgemeinderates / einer Jugendgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 19:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Sicherheitsgemeinderats / einer Sicherheitsgemeinderätin aufgrund der BMI-Initiative "GEMEINSAM SICHER" der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 20:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Umweltgemeinderates / einer Umweltgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 21:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages, den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages in der KG Nappersdorf.

Punkt 22:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zur Errichtung des Hausanschlussschachtes auf öffentlichem Gut in der KG Haslach.

Punkt 23:

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09008 Dürnleis.

Punkt 24:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09008 Dürnleis.

Punkt 25:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG 09008 Dürnleis.

Punkt 26:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 27:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schmutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen (Hochwasserschutz - Rückhaltebecken Kammersdorf) mit der Republik Österreich, GZ. WA1-ÖWG-19028/075-2020.

Punkt 28:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Energieliefervereinbarung - Strom.

Punkt 29:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungsprogramms (Umwidmung eines Grundstückes von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA) in der KG 09026 Haslach.

Punkt 30:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Einbehaltung der von den Gemeinden jährlich zu entrichtenden Schulungsbeiträge an die Gemeindevertreterverbände über die Abgabenertragsanteile durch die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn.

Punkt 31:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 16. Dezember 2019 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Angelobung eines Gemeinderates gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Da Geschf. Gemeinderat Martin Mayer bei der konstituierenden Sitzung am 03.03.2020 nicht anwesend war, muss dieser noch angelobt werden.

Geschf. Gemeinderat Martin Mayer legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Punkt 2:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4. Mai 2020 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4. Mai 2020 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 3:

Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Energiebuchhaltung zur Kenntnis.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Gemeindevertreter/Innen in den Gemeindeabwasserverband Gmoosbach.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Ing. Martin Eckl, Geschf. Gemeinderat Franz Fischer und Gemeinderat Wolfgang Müllner als Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Gemeindevorstand des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach zu bestellen bzw. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Bürgermeister Ing. Martin Eckl, Geschf. Gemeinderat Franz Fischer und Gemeinderat Wolfgang Müllner erklären sich auf Befragen bereit, die Bestellung als Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Gemeindevorstand des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach anzunehmen.

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderätin Dr. Katharina Seifert-Prenn als Gemeindevertreterin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach zu bestellen bzw. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderätin Dr. Katharina Seifert-Prenn erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung zur Gemeindevertreterin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach anzunehmen.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von vier Gemeindevertretern in den Mottschüttelbach-Wasserverband.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Geschf. Gemeinderat Franz Fischer, Robert Hager, Reinhard Mattes und Gemeinderat Richard Zausinger als Gemeindevertreter in den Mottschüttelbach-Wasserverband zu bestellen bzw. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Robert Hager und Reinhard Mattes haben sich im Vorfeld bereit erklärt, die Bestellung als Gemeindevertreter in den Mottschüttelbach-Wasserverband anzunehmen.

Geschf Gemeinderat Franz Fischer und Gemeinderat Richard Zausinger erklären sich auf Befragen bereit, die Bestellung als Gemeindevertreter in den Mottschüttelbach-Wasserverband anzunehmen.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters und / oder eines Stellvertreters in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Vizebürgermeisterin Maria Kappe als Gemeindevertreterin und Geschf. Gemeinderat Martin Mayer als Stellvertreter in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn zu bestellen bzw. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Vizebürgermeisterin Maria Kappe und Geschf. Gemeinderat Martin Mayer erklären sich auf Befragen bereit, die Bestellung als Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn anzunehmen.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, für die Neubildung der Disziplinarkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn, gemäß § 120 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, dem Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, folgende Gemeindevertreter vorzuschlagen: Bürgermeister Ing. Martin Eckl, Vizebürgermeisterin Maria Kappe, Geschf. Gemeinderat Franz Fischer und Gemeinderat Dominik Bayer.

Die von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder werden vom Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn in die Disziplinarkommission bestellt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Ing. Martin Eckl, Vizebürgermeisterin Maria Kappe, Geschf. Gemeinderat Franz Fischer und Gemeinderat Dominik Bayer erklären sich auf Befragen bereit, den Vorschlag in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn bestellt bzw. entsendet zu werden, anzunehmen.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler, zum Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung zum Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 8 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes Bürgermeister Ing. Martin Eckl als Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf für die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hollabrunn zu bestellen bzw. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Ing. Martin Eckl erklärt sich bereit, die Bestellung zum Vertreter für die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hollabrunn anzunehmen.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeindevertreters mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Mittelschule Stronsdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Geschf. Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher als Gemeindevertreter mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Mittelschule Stronsdorf zu bestellen bzw. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Geschf. Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung zum Ausschussvertreter mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Mittelschule Stronsdorf, anzunehmen.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von zwei Gemeindevertretern in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger und Gemeinderat Gerald Tritta als Gemeindevertreter in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf zu bestellen bzw. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger und Gemeinderat Gerald Tritta erklären sich auf Befragen bereit, die Bestellung zu Gemeindevertretern der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf, anzunehmen.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters mit beratender Stimme in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger als Gemeindevertreter mit beratender Stimme in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Hollabrunn zu bestellen bzw. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung zum Gemeindevertreter mit beratender Stimme der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Hollabrunn anzunehmen.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung und zugleich für den Vorstand des Gemeindeverbandes der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Ing. Martin Eckl als Gemeindevertreter für die Verbandsversammlung und zugleich für den Vorstand des Gemeindeverbandes der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn zu bestellen bzw. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Ing. Martin Eckl erklärt sich bereit, die Bestellung zum Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf für die Verbandsversammlung und zugleich für den Vorstand des Gemeindeverbandes der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn anzunehmen.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines(r) Ortsvertreters(in) gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende Ortsvertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zu bestellen bzw. zu entsenden:

Für die KG Dürnleis	Adolf Hudetschek	2033 Dürnleis	Dürnleis 38
Für die KG Haslach	Josef Kainrath	2023 Haslach	Haslach 13
Für die KG Kammersdorf	Gottfried Spitzer	2033 Kammersdorf	Kammersdorf 40
Für die KG Kleinsierndorf	Roman Dallinger	2033 Kleinsierndorf	Kleinsierndorf 30
Für die KG Kleinweikersdorf	Reinhard Wimberger	2023 Kleinweikersdorf	Kleinweikersdorf 15
Für die KG Nappersdorf	Richard Huber	2023 Nappersdorf	Nappersdorf 27

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Adolf Hudetschek, Josef Kainrath, Gottfried Spitzer und Reinhard Wimberger haben sich im Vorfeld bereit erklärt, die Bestellung als Ortsvertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 anzunehmen.

Gemeinderat Roman Dallinger und Geschf. Gemeinderat Richard Huber erklären sich auf Befragen bereit, die Bestellung als Ortsvertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 anzunehmen.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Ortsvorsteher/Innen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt für die KG Dürnleis folgenden Ortsvorsteher zu bestellen:
Franz Zausinger 2033 Dürnleis, Dürnleis 19

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
7 Stimmenthaltungen
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Josef Grietschenberger
Gemeinderat Roman Mayer
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn
Gemeinderat Gerald Tritta

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt für die KG Haslach folgenden Ortsvorsteher zu bestellen:
Ing. Mag. Lukas Tüchler, 2023 Haslach, Haslach 14

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt für die KG Kammersdorf folgenden Ortsvorsteher zu bestellen:
Ing. Gerald Staudacher, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 201

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt für die KG folgenden Ortsvorsteher zu bestellen:

Roman Dallinger, 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 30

Abstimmungsergebnis:

12	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
7	Stimmenthaltungen	Geschf. Gemeinderat Franz Fischer Geschf. Gemeinderat Martin Mayer Gemeinderat Manfred Diem Gemeinderat Josef Gritschenberger Gemeinderat Roman Mayer Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn Gemeinderat Gerald Tritta

5. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt für die KG Kleinweikersdorf folgenden Ortsvorsteher zu bestellen:
Gottfried Wimberger, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 15

Abstimmungsergebnis:

12	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
7	Stimmenthaltungen	Geschf. Gemeinderat Franz Fischer Geschf. Gemeinderat Martin Mayer Gemeinderat Manfred Diem Gemeinderat Josef Gritschenberger Gemeinderat Roman Mayer Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn Gemeinderat Gerald Tritta

6. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt für die KG Nappersdorf folgenden Ortsvorsteher zu bestellen:
Richard Huber, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 27

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Gottfried Wimberger und Franz Zausinger haben sich im Vorfeld bereit erklärt, die Bestellung als Ortsvorsteher anzunehmen.

Gemeinderat Roman Dallinger, Geschf. Gemeinderat Richard Huber, Geschf. Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher und Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler, erklären sich auf Befragen bereit, die Bestellung als Ortsvorsteher anzunehmen.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines / einer Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt Gottfried Spitzer, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 40 als Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Gottfried Spitzer hat sich im Vorfeld bereit erklärt, die Bestellung zum Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Bildungsgemeinderates / einer Bildungsgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger zum Bildungsgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung zum Bildungsgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Jugendgemeinderates / einer Jugendgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderätin Sandra Thürmer zur Jugendgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderätin Sandra Thürmer erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung zur Jugendgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 19:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Sicherheitsgemeinderats / einer Sicherheitsgemeinderätin aufgrund der BMI-Initiative "GEMEINSAM SICHER" der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt Bürgermeister Ing. Martin Eckl als Sicherheitsgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Der Sicherheitsgemeinderat fungiert als Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Polizei und Gemeinde und Vereinen. Bei Projekten, die die Sicherheit steigern, ist er einer der Vertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Ing. Martin Eckl erklärt sich bereit, die Bestellung zum Sicherheitsgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 20:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Umweltgemeinderates / einer Umweltgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler zum Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung zum Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 21:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages, den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages in der KG Nappersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Schreibens vom 22.12.2019 von Herrn Martin Schwarz, wohnhaft in 2041 Wullersdorf, Ing. Trimmelstraße 284, die Auflösung des Pachtvertrages vom 10.12.2018, über die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 836/12 und 836/13 in der Ortsried (Siedlung) der KG Nappersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 72,16 mit 31. Dezember 2019. Herr Schwarz gibt Frau Michaela Kemeter, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 190, als Nachpächterin bekannt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Michaela Kemeter, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 190, über die Verpachtung der folgenden gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Nappersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 72,16 (= € 410,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von 1 Jahr und 9 Monaten abgeschlossen, beginnend am 1. Jänner 2020 und endet am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungs art*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
						ha	ar	m ²
1	Nappersdorf	Ortsried (Siedlung)	A	770	836/12		9	03
2	Nappersdorf	Ortsried (Siedlung)	A	771	836/13		8	57
Summe							17	60

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 22:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zur Errichtung des Hausanschlussschachtes auf öffentlichem Gut in der KG Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zur Errichtung des Hausanschlussschachtes für die Liegenschaft 2023 Haslach, Haslach 81, auf dem Grundstück Nr. 2410/59, EZ 80, KG Haslach, öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, laut Ansuchen vom 22.04.2020, von Frau Bettina Zeindler, 2023 Haslach, Haslach 10.

Abstimmungsergebnis:
19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 23:

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09008 Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgende Löschungserklärung:

L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G

Nachstehend ist zugunsten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, einverleibt:

Grundbuch KG 09008 Dürnleis, Einlagezahl 282

Eigentümer: 1/1 Wolfgang Spitzer, geb. 28.07.1964, 2033 Dürnleis, Dürnleis 108

Belastung: CLNR1a - Wiederkaufsrecht für Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf bestätigt nunmehr, das zu ihren Gunsten einverleibte, oben angeführte Recht nicht mehr auszuüben und erteilt die Einwilligung zur Löschung des zu Ihren Gunsten einverlebten Wiederkaufsrechtes CLNR 1a ob der oben angeführten Liegenschaft Einlagezahl 282, KG 09008 Dürnleis, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Abstimmungsergebnis:
19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 24:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09008 Dürnleis.

Der Bürgermeister Ing. Martin Eckl verlässt um 20:03 Uhr wegen Befangenheit die Sitzung und übergibt an Vizebürgermeisterin Maria Kappe den Vorsitz.

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes 216, EZ 83, Grundbuch KG 09008 Dürnleis, im Ausmaß von ca. 190 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – öffentliches Gut, laut Ansuchen vom 20.04.2020, zum Preis von EUR 15,00/m² an Ing. Martin Eckl, 2033 Dürnleis, Dürnleis 35, zu verkaufen. Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 216, EZ 83, Grundbuch KG 09008 Dürnleis, im Ausmaß von ca. 190 m², wird mit dem Grundstück Nr. 171, EZ. 35, Grundbuch KG 09008 Dürnleis – Eigentümer Ing. Martin Eckl, 2033 Dürnleis, Dürnleis 35 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag der Vizebürgermeisterin
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Ing. Martin Eckl kommt um 20:05 Uhr wieder zur Sitzung. Vizebürgermeisterin Maria Kappe übergibt an den Bürgermeister den Vorsitz.

Punkt 25:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG 09008 Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 471/10, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 1089 m² zum Preis von EUR 4,00/m², laut Ansuchen vom 26.03.2020 an Herrn Gerhard Achleitner, 2500 Baden, Weilburgstraße 18/5/8 zu verkaufen.

Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- 1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
- 2) der Bauführer nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.

Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 26:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen in der KG 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens vom 30.07.2019, die Teilfläche 1 des gemeindeeigenen Gebäudes (ehemaliges Wohngebäude und Garten des Gemeindefriedhofes), Grundstück Nr. 337, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 586 m² zum Kaufpreis in Höhe von EUR 150.000,00 an Christian und Regina Lenz, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 103, zu verkaufen. Diese Teilfläche des Grundstückes Nr. 337, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 586 m², wird mit dem Grundstück Nr. 340 EZ. 103, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümer Christian und Regina Lenz, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 103 – vereinigt.

Auf der Liegenschaft EZ 648, Grundbuch 09037 Nappersdorf ist unter C-LNR 1a das PFANDRECHT im Betrag von ATS 872.000,00 s.A. verbunden mit dem unter C-LNR 2a eingetragenen VERÄUSSERUNGSVERBOT je für das Land Niederösterreich eingetragen. Unter C-LNR 3a ist das PFANDRECHT im Betrag von ATS 109.000,00 s.A. verbunden mit dem unter C-LNR 4a eingetragenen VERÄUSSERUNGSVERBOT je für den Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich eingetragen. Somit haften die beiden vorgenannten Darlehen per 11.05.2020 bei der HYPO NOE mit einem Betrag von € 27.480,19 aus. Diese Darlehen werden zur Gänze aus dem Kaufpreis getilgt und wird der Urkundenverfasser im Auftrag der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf die entsprechenden Löschungserklärungen beim Land Niederösterreich einholen.

Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 27:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schmutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen (Hochwasserschutz - Rückhaltebecken Kammersdorf) mit der Republik Österreich, GZ. WA1-ÖWG-19028/075-2020.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einen Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (GZ. WA1-Ö-19028/075-2020) durch schmutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen (Hochwasserschutz - Rückhaltebecken Kammersdorf, Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstück Nr. 408 - Gießbach, EZ 301, KG Kammersdorf), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen.

Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-19028/075-2020 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 28:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Energieliefervereinbarung - Strom.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss und die Genehmigung der Energieliefervereinbarung – Strom – Nr.: SEL-HL-20-GEMEINDE-0012/1, vom 24.02.2020, mit der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, mit einer Vertragsdauer von 01.05.2019 bis 30.04.2022. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 30.04. gekündigt wird.

Der vorliegende Entwurf der Energieliefervereinbarung – Strom ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 29:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms „Umwidmung eines Grundstückes von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA) in der KG 09026 Haslach“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, von der derzeitigen Flächenwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA) aufgrund des mündlichen Ansuchens um Umwidmung zum Zweck der Errichtung eines Bauplatzes durch Herrn Thomas Gruber, wohnhaft in 2023 Haslach, Haslach 27 betreffend der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 2738 (lt. Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung, GZ 28480, vom 02.12.2019, Gst. Nr. NEU 2976), KG 09026 Haslach, (grundbücherlicher Eigentümer Rupert Schremser, 1200 Wien, Hellwagstraße 14/2/5).

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 30:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Einbehaltung der von den Gemeinden jährlich zu entrichtenden Schulungsbeiträge an die Gemeindevertreterverbände über die Abgabenertragsanteile durch die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn.

Gemäß § 17a Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes leistet die Gemeinde für ihre Gemeinderatsmitglieder Beiträge an jene Einrichtungen, die nach ihren Satzungen niederösterreichische Gemeinden und ihre Gemeinderatsmitglieder vertreten.

Gemäß § 17a Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes ist den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen jeweils die Anzahl jener Gemeinderatsmitglieder zugrunde zu legen, die einer Einrichtung nach Abs. 1 oder einer politischen Partei angehören, für deren Gemeinderatsmitglieder eine solche Einrichtung besteht.

Gemäß § 17a Abs. 3 des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes wird die Höhe der Beiträge jährlich durch Verordnung der Landesregierung festgestellt. Die Beitragszahlungen sind von der Gemeinde im Wege der Landesregierung zu leisten und von dieser innerhalb von längstens zwei Monaten nach Einlangen an die Interessenvertretung weiterzuleiten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt, wie bereits in der privatwirtschaftlichen Vereinbarung vom 22. Jänner 1971 festgesetzt, dass die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, einen 50%igen Zuschlag zu den Beitragsleistungen der Gemeinde an die Interessenvertretungen gem. § 17a des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes zwischen den Gemeindevertreterverbänden und der Gemeinde die jährliche Überweisung aus den Bedarfsmitteln durchführt.

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn wird ersucht, die Auszahlung der Schulungsbeiträge im Wege der Einbehaltung von Ertragsanteilen auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse durchzuführen.

Die Aufteilung an die Verbände erfolgt auf Grund der Vereinbarung der vom Land NÖ anerkannten Gemeindevertreterverbände im Bezirk Hollabrunn. Die Überweisung erfolgt jährlich auf die von den jeweiligen Gemeindevertreterverbänden angegebenen Konten.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 31:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 ist in der Zeit von 09.03.2020 bis 23.03.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) beim Gemeindeamt eingebracht. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 4. Mai 2020 geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Änderungen gegenüber dem zur Einsichtnahme aufgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2019:

1. Auf das Vermögenskonto 2/0060004/01403 „Instandsetzung Kapelle Dürnleis“ wurden die Vermögensbuchungen für die Sanierung der Kapelle Dürnleis in der Gesamthöhe von € 8.952,00 verbucht.
2. Auf die diversen Vermögenskonten für die „Jubiläumsrückstellungen“ (8/9990383/lfdNr.) und die „Abfertigungsrückstellungen“ (8/9990384/lfdNr) wurden die Rückstellungsbeträge im Gesamthöhe von € 115.065,46 verbucht.
3. Die Daten der „Gemeindestraßenbewertung“ wurden in das Vermögen übernommen.
4. Die Zuführung zum Projekt „Neuerrichtung Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf“ (HH-Konto 6/850+910) in der Höhe von € 19.822,42 wurde dahingehend geändert, dass die Zuführung zu diesem Projekt auf € 9.652,62 reduziert wurde und die Differenz in Gesamthöhe von € 10.169,79 dem Projekt „Rettungsdienst“ (HH-Konto 6/530+910) nach Rücksprache mit dem Land der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden (IVW3) zugeführt wurde.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:21 Uhr.

Ing. Martin Eckl e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei